

GSV Suderwick e.V.

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung Seite 1
2. Was ist interpersonelle Gewalt in Sport? Seite 2
3. Was ist sexualisierte Gewalt im Sport? Seite 3
4. Präventionsmaßnahmen Seite 4
5. Interventionsmaßnahmen Seite 5
6. Anhang Seite 11

1. Einleitung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf Schutz, Sicherheit und ein respektvolles Miteinander im Sport. Wir als GSV Suderwick e.V. (im Folgenden GSV genannt) sind uns unserer Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst und setzen uns mit diesem Konzept aktiv gegen jegliche Form von Gewalt – insbesondere interpersonelle und sexualisierte Gewalt – ein.

Wir engagieren uns langfristig und konsequent für die Prävention von sexualisierter und zwischenmenschlicher Gewalt im Sport. Es ist unser Anspruch, das Bewusstsein für dieses wichtige Thema zu stärken und die Sensibilität dafür zu fördern. Mit diesem Schutzkonzept möchten wir allen Beteiligten klare Orientierung und Handlungssicherheit geben sowie den Fokus auf Aufklärung, Information und aktives Handeln legen.

Die in diesem Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen sind verbindlich und von allen Aktiven im GSV umzusetzen. Sie bilden eine wichtige Grundlage zum Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie Mitarbeitenden des Vereins und dienen als verlässlicher Leitfaden. Das Schutzkonzept ist für alle Trainer:innen, Betreuer:innen, Ehrenamtlichen und Verantwortlichen verbindlich und wurde durch den geschäftsführenden Vorstand am 20.04.2026 beschlossen. Verantwortlich im Hauptvorstand ist der Vorstand Verwaltung – Jens Kistela.

Das Schutzkonzept wird alle drei Jahre sowie bei aktuellen Anlässen überprüft und bei Bedarf angepasst.

2. Was ist interpersonelle Gewalt im Sport?

Interpersonelle Gewalt im Sport bezeichnet alle Formen von Gewalt, die zwischen Menschen im sportlichen Umfeld auftreten und das körperliche, seelische oder soziale Wohl einer Person beeinträchtigen. Sie kann körperlich, psychisch, emotional oder sexualisiert sein und tritt häufig in Kontexten von engen Beziehungen, regelmäßigen Begegnungen oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen auf – beispielsweise zwischen Trainer:innen und Sportler:innen, innerhalb von Teams oder zwischen Erwachsenen und Kindern.

Interpersonelle Gewalt liegt vor, wenn Handlungen oder Unterlassungen persönliche Grenzen missachten, Vertrauen oder Autorität missbräuchlich ausnutzen und ein Klima von Angst, Einschüchterung oder Erniedrigung schaffen. Sie widerspricht den Grundwerten eines sicheren, respektvollen und fördernden Sportumfeldes und kann sowohl kurzfristige als auch langfristige negative Folgen für die Betroffenen haben.

3. Was ist sexualisierte Gewalt im Sport?

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung, die an oder vor einem Kind, einer/einem Jugendlichen oder einer/eines Erwachsenen vollzogen wird und beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. Aufgrund des Entwicklungsstandes (körperlicher, psychischer, kognitiver, sprachlicher Unterlegenheit) kann ein Kind/Jugendliche/r nicht frei und überlegt zustimmen bzw. diesen Machtmissbrauch ablehnen. Somit geschieht die Handlung immer gegen den Willen des Kindes/ Jugendlichen. Der/die Täter/in nutzt die Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder Jugendlichen zu befriedigen. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ macht deutlich, dass es sich dabei nicht um eine gewalttätige Form der Sexualität handelt, sondern um Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Zu sexualisierten Übergriffen zählen sowohl Handlungen mit Körperkontakt und körperlicher Gewaltanwendung (z.B. das Anfassen von Brust und Genitalien, Nötigung oder Vergewaltigung) als auch sexualisierte Handlungen ohne oder mit indirektem Körperkontakt (z.B. Exhibitionismus, Worte, Gesten, das Zeigen pornografischer Filme oder Bilder), die aufgrund des bestehenden Machtverhältnisses auch psychisch durchgesetzt werden können. In der Regel kennt das Kind oder die/der Jugendliche die/den Erwachsene/n oder Jugendlichen gut, vertraut ihr/ihm und erwartet deshalb von ihr/ihm nichts Böses. Sexualisierte Gewalt kann auch im digitalen Raum stattfinden.

4. Präventionsmaßnahmen

4a. Ansprechpartnerinnen

Beim GSV gibt es zentrale Ansprechpartner:innen, die entsprechend qualifiziert sind und sich regelmäßig fortbilden. Sie sind die ersten Ansprechpersonen bei Fragen zum Thema sowie bei der Vermittlung von Kontakten. Zu ihren Aufgaben gehören die Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen. Bei Bedarf ziehen sie externe Fachberatungsstellen hinzu.

Die Ansprechpartner:innen können direkt angesprochen, telefonisch kontaktiert oder über WhatsApp erreicht werden.

Unsere Ansprechpartner:innen:



Eva Krasenbrink: +49 15786902458



Mareen Stoter: +31 649996017

4b. Erweitertes Führungszeugnis

Alle hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Personen sind verpflichtet, einen Ehrenkodex zu unterzeichnen und alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Für Jugendliche unter 16 Jahren genügt das Unterzeichnen des Ehrenkodex. Die Einsichtnahme wird entsprechend dokumentiert und nachgehalten.

Ablauf:

- Die betreffende Person erhält vom GSV ein Schreiben mit der Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, sowie ein Formular zur Beantragung.
- Sie beantragt das erweiterte Führungszeugnis und legt es dem Vorstand der GSV unverzüglich vor.
- Nach der Prüfung wird die Einsichtnahme datenschutzkonform dokumentiert und gespeichert.
- Enthält das erweiterte Führungszeugnis einen Eintrag in Bezug auf Sexualdelikte, wird der Ausschluss der Person von Vereinstätigkeiten veranlasst.
- Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis unverzüglich erneut anzufordern.
- Wird das Führungszeugnis nicht innerhalb der vom Verein gesetzten Frist vorgelegt, erfolgt nach einer Erinnerung der Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Vorlage des Führungszeugnisses.

4c. Ehrenkodex

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Prävention und Intervention gegen (sexualisierte) Gewalt umzusetzen, ist der Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält verbindliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW wird von allen hauptamtlich und ehrenamtlich für den GSV tätigen Personen unterzeichnet.

4d. Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Alle hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Personen erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geben. Neue Personen werden zusätzlich in einem persönlichen Gespräch zu diesen Themen informiert. Die Ansprechpartner:innen des GSV stehen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Darüber hinaus ist es verpflichtend, dass alle hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen alle fünf Jahre an Schulungsmaßnahmen im Umfang von mindestens drei Zeitstunden teilnehmen.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Sensibilität für das Thema zu erhöhen, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu fördern und Handlungssicherheit zu gewährleisten. Dabei wird auch das Schutzkonzept des GSV ausführlich erläutert.

4e. Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen

Um auch Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren, werden regelmäßig Informationsveranstaltungen in altersgerechten Formaten angeboten. Die Ansprechpersonen stellen sich dort vor und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen werden aufgenommen und fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein.

4f. Öffentlichkeitsarbeit

Der GSV stellt sicher, dass auf seiner Homepage Informationen zum Thema „sexualisierte Gewalt im Sport“ sowie die Kontaktdaten der Ansprechpersonen bereitgestellt werden.

Außerdem gibt es einen Infokasten auf der Sportanlage, in dem alle relevanten Informationen gebündelt zur Verfügung stehen.

5. Interventionsmaßnahmen

5a. Vorgehen im Verdachtsfall

Kinder und Jugendliche können sich jederzeit vertrauensvoll an ihre Trainerinnen und Trainer oder direkt an die Ansprechpersonen wenden. In einem Verdachtsfall werden folgende Interventionsschritte eingeleitet:

- Wir dokumentieren die Feststellungen bzw. Informationen anhand des Dokumentationsbogens im Anhang. Dabei ist es wichtig, ausschließlich sachliche Informationen (keine Interpretationen) festzuhalten.
- Wir hören den Betroffenen aufmerksam zu und schenken ihnen Glauben.
- Wir sagen zu, dass alle weiteren Schritte – z. B. die Information der Erziehungsberechtigten – in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen. Es wird zu keinem Zeitpunkt „über ihren Kopf hinweg“ gehandelt.
- Wir geben keine Versprechen, die wir nicht einhalten können, und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Unterstützung holen werden.
- Wir wenden uns an die Ansprechpersonen vom GSV zur Unterstützung.
- Erziehungsberechtigte werden nur dann einbezogen, wenn sie nicht in den Missbrauch involviert sind.
- Gemeinsam mit den Ansprechpersonen planen wir das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen sowie unter Einbeziehung von Fachberatungsstellen.
- Die Erziehungsberechtigten sowie die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden – altersentsprechend – über alle weiteren Schritte informiert.
- Eine mögliche Einschaltung von Ermittlungsbehörden erfolgt in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. den gesetzlichen Vertretern.
- Bei Bedarf wird die Rechtsberatung des Landessportbundes NRW hinzugezogen.
- Der Vorstand des GSV wird von den Ansprechpersonen unverzüglich informiert.
- Eine eventuelle Pressearbeit oder Informationen an Vereinsmitglieder erfolgen ausschließlich durch den Vorstand.
- Die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Beschuldigten werden jederzeit gewahrt.
- Falls notwendig, werden umgehend sichernde Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen, z. B. der Ausschluss der beschuldigten Person vom Trainings- und Spielbetrieb.
- Es erfolgt keine Vorverurteilung; mit Verdachtsfällen wird sensibel umgegangen.

Grundsatz: Opferschutz geht vor Täterschutz.

5b. Fachberatungsstellen & Notfallnummern

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.
Fachstelle für spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Klarastraße 39
46399 Bocholt

Telefon: 02871 / 2450232
E-Mail: spezialisierte.beratung@caritas-bocholt.de
Website: www.caritas-bocholt.de/angebote/beratung/fuer-opfer-sexualisierter-gewalt

Kinderschutzambulanz Christophorus-Kliniken Coesfeld
Telefon: 02541 / 89-13095 (24 Stunden erreichbar)
E-Mail: melanie.wagner@christophorus-kliniken.de
Website: www.christophorus-kliniken.de/kinderschutzambulanz/

Jugendamt Bocholt
Telefon: 02871 / 953-2233
E-Mail: jugendamt@bocholt.de
Website: www.bocholt.de/jugendamt

Hilfeportal der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 / 2255 530
Website: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“
Telefon: 0800 / 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
Website: www.anrufen-hilfetelefon.de

Nummer gegen Kummer
Telefon: 116 111 (kostenfrei und anonym)
Website: www.nummergegenkummer.de

Weißer Ring – Kreis Borken
Außenstellenleitung: Doris Eiling
Telefon: 0151 / 55164836
Website: www.borken-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de

Kreispolizeibehörde Borken
Telefon: 02861 / 9000
Website: www.borken.polizei.nrw/polizei-vor-ort-20

Rechtsberatung Landessportbund NRW
Telefon: 0203 / 7381-777
E-Mail: vibss@lsb.de

5c. Umgang mit Täterinnen und Tätern

Mögliche dienstrechtliche Maßnahmen bei Hauptamtlichen:

- Ausspruch einer Rüge oder Ermahnung
- Erteilung einer Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung

- Einleitung einer Strafanzeige

Mögliche Maßnahmen im Ehrenamt:

- Ausspruch einer Rüge oder Ermahnung
- Entzug bzw. Beendigung der übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Einleitung einer Strafanzeige

Vorgehen bei unbegründetem Verdacht:

- Auch wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen stets Vorrang.
- Ziel ist es, die betroffene Person vollständig gesellschaftlich zu rehabilitieren.
- Die Verantwortung für das weitere Vorgehen liegt beim Vorstand.
- Alle beteiligten Personen werden angemessen und transparent informiert.
- Für die Wiederherstellung von Vertrauen und Beziehungen wird fachliche Unterstützung hinzugezogen.

6. Anhang

6a. GSV-Verhaltensregeln

Die folgenden Verhaltensregeln gelten situationsabhängig und dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Orientierung für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen:

1. Wir verpflichten uns zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln sowie des Ehrenkodex.
2. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers bei körperlichem Kontakt und respektieren individuelle Grenzen und Schamgefühle. Das Selbstbestimmungsrecht der Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt („Mein Körper gehört mir“).
3. In medizinischen Notfällen handeln wir sensibel und respektvoll. Unterstützung erfolgt nur mit Einverständnis der betroffenen Person.
4. Diskriminierende, gewaltverherrlichende oder sexualisierte Äußerungen unterlassen wir – auch im digitalen Raum.
5. Vor dem Betreten von Umkleiden klopfen wir an und holen die Erlaubnis ein. Nach Möglichkeit betreten wir diese zu zweit (Vier-Augen-Prinzip).
6. Wir duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
7. In Umkleidekabinen bleiben Mobiltelefone grundsätzlich in der Tasche.
8. Bei jüngeren Kindern klären wir im Vorfeld mit den Eltern, ob und in welcher Form Unterstützung beim Toilettengang erforderlich ist.
9. Bei Fahrten und ähnlichen Aktivitäten erfolgt die Begleitung grundsätzlich durch mindestens zwei Personen; bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen möglichst durch eine männliche und eine weibliche Begleitperson.
10. Bei Übernachtungen wird – soweit möglich – eine Trennung zwischen Betreuenden und Kindern/Jugendlichen eingehalten. Zudem achten wir auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung der Kinder und Jugendlichen.
11. Wir setzen uns aktiv mit den Themen Grenzachtung, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt auseinander und erweitern kontinuierlich unser Wissen durch Austausch sowie Fort- und Weiterbildungen.
12. Wir pflegen einen offenen Austausch mit den Eltern und machen transparent, wie wir in sensiblen Situationen handeln und den Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleisten.
13. Wir haben keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen.
14. Sollte in begründeten Ausnahmefällen von diesen Verhaltensregeln abgewichen werden, erfolgt dies nur nach vorheriger Abstimmung mit mindestens einer weiteren Person aus dem Team. Die Gründe sind dabei kritisch zu prüfen und zu dokumentieren.

6b. Dokumentationsbogen

Datum:
Ausfüllende Person/en:
Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)
Wer ist bei euch Ansprechpartner/-in? (mit Tel. Nr., E-Mail)
Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion, Verein /Verband)
Um welches Kind /Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (vorsichtig mit Namen!)
Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)
Was wurde getan bzw. gesagt?
Wo wart Ihr zu dieser Zeit?
Mit wem wurde noch daüber gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter/-innen, Polizei? mit Datum/Uhrzeit)
Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?
Weitere Bemerkungen:

6c. Ehrenkodex des Landessportbundes NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname	 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
..... Anschrift	 Sportorganisation
..... Datum, Ort	 Unterschrift

Stand: 04/2022